

§ 2 ApostG

ApostG - Apostillegesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Die auf Grund des Übereinkommens auszustellende Unterzeichnungsbestätigung (Apostille) hat das aus der Anlage ersichtliche Aussehen und ist in deutscher Sprache auszufüllen.

In Kraft seit 13.01.1968 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at